



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 139 „Teichgruppen Cosel - Zeisholz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das ca. 185 ha große FFH-Gebiet „Teichgruppe Cosel - Zeisholz“ befindet sich 12 km nordwestlich von Kamenz und umfasst zwei strukturreiche Teichgruppen nordöstlich der Königsbrücker Heide mit Verlandungsvegetation in enger Verzahnung mit Nass- und Feuchtwiesen und verschiedenen z.T. naturnahen und totholzreichen Waldbereichen. Das Gebiet ist ein bedeutsamer Lebensraum u.a. für Amphibien (z.B. Rotbauchunke), Biber und Fischotter. Die (westliche) Teilfläche 1 des SCI ist ein sehr quelliges Gebiet mit stark eisenhaltigem Wasser und umfasst die Teichgruppe Zeisholz, die umliegenden Feuchtgrünländer sowie Feuchtbereiche um den aus der Königsbrücker Heide kommenden Bach Schwarzer Born. Die Teilfläche 2 des FFH-Gebietes umfasst die Teichgruppe Cosel und umliegende Grünländer.

Biogeographisch liegt das SCI innerhalb der kontinentalen Region im Nordostdeutschen Tiefland und hier in der naturräumlichen Haupteinheit „Oberlausitzer Heideland“ (Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden). In der Fläche wird das Gebiet dominiert von Stillgewässern und Gewässerbegleitender Vegetation mit ca. 39%, Wälder und Forste mit etwa 22,7% sowie Grünland mit ca. 35,4% der Gebietsfläche. Die Teilfläche 1 des SCI wird von Feucht- und Nassgrünland bestimmt, während in der östlichen Teilfläche 2 (Teichgruppe Cosel) neben Feuchtgrünland auf Niederungsböden auch Frischwiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten vorkommen. Weiterhin sind in kleinen Flächenanteilen Ruderalfluren, verschiedene Gehölze sowie kleine Bereiche Acker vertreten.

Entsprechend der natürlichen Ausstattung sind die Teichwirtschaft, die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft die Hauptnutzungen im Gebiet. Primärer Wirtschaftsfisch der schon in historischer Zeit künstlich angelegten Teiche ist der Karpfen, die mit entsprechendem Wasserstands- und Fischbesatzmanagement bewirtschaftet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt aktuell überwiegend in Form einer extensiven Grünlandnutzung durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe (späte Schnittnutzung, teilweise Beweidung). Die Forstwirtschaft stellt auf Grund des relativ hohen Waldanteiles eine weitere Hauptnutzungsform im Plangebiet dar. Etwas mehr als 40% der Waldfläche weisen Laub- und Laubmischbestände auf, ca. 42% sind mit Nadelwald im Reinbestand bestockt. Die übrige Waldfläche wird von Mischwäldern aus Laub- und Nadelhölzern eingenommen. Die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Hauptbaumarten sind Stieleiche, Waldkiefer und auf feuchten Standorten die Rot-Erle. Der Wald entspricht nur in einigen Teilflächen der naturnahen Zusammensetzung der Baumarten.

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes befindet sich in privatem Eigentum, etwa 40% der Fläche ist Landeseigentum (fast ausschließlich Waldflächen).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Während der Ersterfassungen im Jahr 2009 wurden im bearbeiteten SCI insgesamt 22 Flächen der beiden Offenland-Lebensraumtypen 3150 (Eutrophe Stillgewässer) und 6510 (Flachland-Mähwiesen) nachgewiesen. Drei kleine Teiche befinden sich aktuell in der Wiederinstandsetzung und waren während der Ersterfassung unbespannt – diese wurden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 139

Natura-2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche Ersterfassung (in ha)	Anteil an SCI-Fläche (%)	Anzahl Teilflächen
3150	Eutrophe Stillgewässer	57,7	31,1	15
6510	Flachland-Mähwiesen	15,7	8,5	7
	Gesamt	73,4	39,6	22

Weitere Lebensraumtypen des Offenlandes und des Waldes konnten trotz intensiver Begehungen nicht nachgewiesen werden.

Der Lebensraumtyp **3150** (Eutrophe Stillgewässer) kommt in Sachsen weit verbreitet und vergleichsweise häufig vor, insbesondere in der Oberlausitzer Heide- und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Teichlandschaft. Die Teichgruppen Cosel und Zeisholz liegen an der nordwestlichen Grenze dieses Gebietes und hier im Übergangsbereich zu den relativ stillgewässerarmen Kiefernheidegebieten der Königsbrück-Dübener Heide. Sie stellen damit im Komplex mit umliegende Feuchtgrünländern und Feuchtwäldern eine wichtige Vernetzungsstruktur zu den Stillgewässer-LRT in Teichen und künstlichen Seen Westsachsens dar.

Flachland-Mähwiesen (LRT **6510**) sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland weit verbreitet. Etwa 2/3 der Flächen dieses Lebensraumtyps liegt innerhalb der ausgewiesenen FFH-Gebiete. Im bearbeiteten SCI handelt sich um die bodensaure Ausprägung der Flachlandmähwiesen, die in Sachsen auf die östlichen Sandgebiete beschränkt ist. Gegenüber den tyischen Frischwiesen ist das Artenspektrum schon in guten Ausprägungen stärker eingeschränkt, bei weiterer Aushagerung gehen diese Frischwiesen schnell in Borstgrasrasen, Sandmagerrasen oder Heiden über oder bilden ein Mosaik mit ihnen. Das Plangebiet hat auf Grund der hier gefundenen Ausprägung und Flächengröße des LRT 6510 eine regionale Bedeutung für den Schutz dieses Lebensraumtyps. Ihr besonderer Wert liegt in ihrer Funktion als Trittstein inmitten artenarmen Wirtschaftsgrünlands.

In der Gesamtbewertung der Erhaltungszustände konnte keiner Fläche ein hervorragender Zustand bestätigt werden. Alle 22 ausgewiesenen LRT-Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (Gesamtbewertung B).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 139

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	15	57,7	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	7	15,7	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Während der Ersterfassungen 2009 – 2010 konnten im SCI Teichgruppen Cosel-Zeisholz acht Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie nachgewiesen werden: Bachneunauge, Rotbauchunke, Kammmolch, Biber, Fischotter, Mopsfledermaus, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter. Unter Einbeziehung des die Region großflächig als Streifgebiet nutzenden Wolfes konnten Habitatflächen von insgesamt 9 Arten des Anhangs II der FFH-RL ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 139

Art Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Anteil an SCI- fläche (%)
1060 - Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1 *	0,2	< 1
1083 - Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2	0,8	< 1
1096 - Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,1	< 1
1188 - Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	3	133,3	71,9
1166 - Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	19,2	10,4
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	61,1	32,9
1337 - Biber	<i>Castor fiber</i>	1	47,8	25,8
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	185,0	100
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	185,0	100

* - komplexe Habitatfläche aus mehreren Teilflächen

Im SCI 139 besiedelt der Große Feuerfalter (**1060** - *Lycaena dispar*) mit den Flussampferbeständen typische Habitate dieser Art. Die Ampferbestände sind in der gesamten Teichgruppe Zeisholz verbreitet und befinden sich hier unmittelbar an Gewässeruferrn, so dass sie kaum durch Landnutzungen beeinträchtigt sind, woraus das Vorkommen einer bestandsstarken Population resultiert. Daher kommt der ausgewiesenen Habitatfläche landesweit eine besondere Bedeutung als westlicher Vorposten im sächsischen Verbreitungsgebiet zu. Zum Hirschkäfer (**1083** - *Lucanus cervus*) liegen nur wenige aktuelle Nachweise aus Sachsen vor, zumeist nur von Einzeltieren beispielsweise aus der Dresdner Elbtalweitung, Mulde-Lößhügelland und der Düben-Dahlener Heide, im Gebiet konnte aktuell nur der Überrest eines einzelnen Tieres nachgewiesen werden. Die Verbreitung ist



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

meist an das Vorkommen alter Laubholzwälder oder -bestände gebunden. Das nächstgelegene bekannte Vorkommen ist für das brandenburgische NSG Schwarzwasser bei Lipsa (ca. 2km entfernt) erwähnt. In diesem Zusammenhang kommt gerade den Altei-chenvorkommen auf den Teichdämmen im SCI, die als Habitatflächen ausgewiesen wurden, eine besondere länderübergreifende Trittsteinfunktion zu.

Das Bachneunauge (**1096** - *Lampetra planeri*) kommt in Sachsen noch häufiger vor als lange angenommen wurde. Allerdings sind die geeigneten Habitatflächen stark im Rückgang begriffen und die ehemaligen Vorkommen im Flachland bis auf einige Ausnahmen erloschen, so dass insgesamt von einer starken Gefährdung ausgegangen werden muss. Im SCI kommt die Art im Bach Schwarzer Born vor. Das Habitat ist im Komplex mit den Vorkommen in der Königsbrücker Heide sowie den Vorkommen im Ruhlander Schwarzwasser und dem Saleskbach zu sehen – ihnen kommt eine hohe landesweite Bedeutung für den Erhalt der Art zu, insbesondere da es sich in diesem Gewässerkomplex möglicherweise um eines der letzten noch vorhandenen intakten Flachlandvorkommen handelt.

Die Rotbauchunke (**1188** – *Bombina bombina*) hat in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ihr größtes und weitgehend geschlossenstes Vorkommensgebiet in Sachsen. Das Plangebiet weist nur geringe Vorkommen auf, hat aber wegen seiner vernetzenden Funktion auch landesweit Bedeutung. Die Verbreitung des Kammmolches (**1166** – *Triturus cristatus*) erstreckt sich gleichmäßig, aber mit geringer Fundortdichte über ganz Sachsen. Auch sein Vorkommensschwerpunkt in Sachsen ist das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet.

In Betracht der weiten Verbreitung des Biber (**1337** - *Castor fiber*) in den angrenzenden SCI „Ruhländer Schwarzwasser“ sowie „Königsbrücker Heide“ und der dortigen hohen Habitatqualität und Populationsgröße sowie dem Fehlen von Beeinträchtigungen kommt dem Vorkommen im Komplex der SCI 49, 139 und 140 landes- bis bundesweite Bedeutung zu. Von der Mopsfledermaus (**1308** – *Barbastella barbastellus*) wird das SCI „Teichgruppen Cosel - Zeisholz“ als Jagdgebiet genutzt. Die nächstgelegenen bekannten Vorkommensgebiete der Art liegen nicht weit entfernt (z. B. die SCI Königsbrücker Heide und Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen). Die sächsischen Verbreitungsschwerpunkte des Fischotters (**1355** – *Lutra lutra*) liegen in den nahrungsreichen Teichgebieten in der Oberlausitz und im übrigen Sachsen bei Moritzburg und in den Wermsdorfer Teichen südöstlich von Wurzen einschließlich ihrer Zuflüsse. Das Vorkommen im SCI Teichgruppen Cosel - Zeisholz leitet vom Verbreitungsschwerpunkt in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu den Vorkommen in Westsachsen und angrenzenden Bundesländern



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

über und hat daher eine besondere landesweite Bedeutung. Für den Wolf (**1352** - *Canis lupus*) stellt das SCI 139 nur einen splitterhaften Ausschnitt aus dem Gesamtvorkommensgebiet der ostdeutschen Population dar.

In der Gesamtbewertung befinden sich die Habitatflächen von Bachneunauge und Fischotter in einem günstigen, die des Hirschkäfers dagegen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 4). Die Habitatflächen der übrigen Arten weisen alle einen günstigen Erhaltungszustand (Gesamtbewertung mit B) auf.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 139

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1060 - Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	-	1*	0,2	-	-
1083 - Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	-	-	-	-	1	0,8
1096 – Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,1	-	-	-	-
1188 - Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	3	133,3	-	-
1166 - Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	19,6	-	-
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	2	61,1	-	-
1337 – Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	48,1	-	-
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	185,0	-	-	-	-
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	Gesamtgebiet mit 185,0 ha (nicht bewertet)					

* - komplexe Habitatfläche aus mehreren Teilflächen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für die wirtschaftlich genutzten Teiche im SCI wird als Erhaltungsmaßnahme auf Gebietsebene die Einhaltung von Behandlungsgrundsätzen für die Teichbewirtschaftung empfohlen. Diese orientieren sich an einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung bzw. folgen den Grundsätzen der „Guten Fachlichen Praxis“ und dienen der langfristigen Sicherung und Entwicklung der an das Gewässer gebundenen Lebensraumtypen und Habitate. Die Behandlungsgrundsätze beinhalten u.a. den Erhalt der für den LRT 3150 kennzeichnenden Vegetation im Rahmen der Bewirtschaftung, die Erhaltung der Strukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen am Teich (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, ausgeprägte Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte, Altbäume auf Teichdämmen usw.).

Die Behandlungsgrundsätze für alle Waldbestände und Gehölze des Gebietes dienen einer Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldfledermaushabitate sowie des Vorkommens des Hirschkäfers. Sie sehen beispielsweise den Erhalt des aktuellen Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen, eine langfristige Erhöhung des Anteils an Althölzern sowie die langfristige Sicherung von Brutsubstraten (u.a. stehendes und liegendes, starkes Totholz bzw. Baumstubben aller Zerfallsstadien) vor.

Der Große Feuerfalter benötigt eine offene, parkartige Landschaft mit vernetzten Vorkommen der Raupenfutterpflanzen, von Sommer bis Frühjahr unbeeinflusste Bereiche mit Raupenfutterpflanzen für die Überwinterung sowie Blütenreichtum als Nahrungsgrundlage der Falter. Weibchen fliegen oft weite Strecken und können auf räumliche Veränderungen im Angebot der Futterpflanzen innerhalb des Vorkommensgebietes relativ gut reagieren. In diesem Zusammenhang werden Behandlungsgrundsätze für die gesamten Offenlandbereiche empfohlen, die eine langfristige Erhaltung des bestehenden Feuerfaltervorkommens auch bei veränderlichen Standorten der Futterpflanzen ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Erhaltung aller bekannten und sich zukünftig entwickelnden Bestände des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*), eine Schonung von Ampfer- und blühenden



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Staudenbeständen bei der zur Flächenbewirtschaftung notwendigen Graben- und Gewässerpflege sowie der Erhalt und die Pflege blütenreicher Staudensäume und -fluren.

Als einzelflächenübergreifende Maßnahmen werden darüber hinaus eine Studie zum Zusammenhang zwischen dauerhafter Winterbespannung und Vegetationsentwicklung und insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung einer Gebietsbezogenen Artenschutzkonzeption für den Biber empfohlen. Das FFH-Gebiet ist von einem sehr sensiblen Zusammenspiel von menschlicher Bewirtschaftung und Vorkommen bzw. Entwicklung von FFH-Arten gekennzeichnet. Dabei kann es nicht nur zur Beeinträchtigung der Schutzgüter durch das menschliche Wirken kommen, sondern auch zu direkte Beeinträchtigung der Flächenbewirtschaftung durch FFH-Arten über das FFH-Gebiet hinaus und damit zu teils erheblichen Akzeptanzproblemen (Stichworte Biberdämme in Ablassbauwerken der Karpfenteiche, Wasserstau – einerseits Flächenvernässung andererseits Behinderung der Wasserversorgung der Teiche usw.).

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die auf den LRT 6510 bezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme „ein- bis zweischürige Mahd“ folgt den Grundsätzen der naturschutzgerechten Wiesennutzung, beispielsweise unter Festlegung von Mahdterminen (erste Mahd im Nutzungsstadium V oder VI bzw. Ende der Phänophase 6, zweite Mahd ggf. nach 6-8 Wochen), Erhaltungskalkung sowie Vermeidung von Aushagerung durch Entzugsorientierte Düngung.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Naturgemäß sichern die für Teiche vorgeschlagenen Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung, Teichinstandsetzung usw. auch Vorkommen und Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Gewässergebundenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Der Reproduktionserfolg von Amphibien ist abhängig vom Fischbesatz eines Gewässers, dabei haben vor allem Raubfische wie Hecht oder Zander einen negativen Einfluss durch Prädationswirkung auf Larven. Um langfristig die Eignung der Gewässer als Fortpflanzungsgewässer für Rotbauchunke und Kammolch zu gewährleisten, wird für einige ausgewählte Teiche die Maßnahme „kein aktiver Raubfischbesatz“ vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 139

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze Gewässer-LRT	alle Gewässer im SCI	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Gewässer-LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von FFH-Arten	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch
Behandlungsgrundsätze Wald- und Gehölzbestockte Flächen	alle Gehölze im SCI	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von FFH-Arten	Großes Mausohr, Hirschkäfer
Behandlungsgrundsätze Großer Feuerfalter	gebietsübergreifend	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von FFH-Arten	Großer Feuerfalter
Gebietsbezogenen Artenschutzkonzeption Biber, Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung	gebietsübergreifend	Sicherung des Vorkommens von FFH-Arten	Biber, Wolf
Studie zum Zusammenhang zwischen dauerhafter Winterbespannung und Vegetationsentwicklung	gebietsübergreifend	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Gewässer-LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150),
ein- bis zweischürige Mahd unter Beachtung der Grundsätze einer naturschutzgerechten Wiesenutzung	15,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)
kein aktiver Raubfischbesatz	4,8	Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von FFH-Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

4. FAZIT

Die Abstimmung der Maßnahmevorschläge erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe sowie mit unmittelbar von Maßnahmen betroffenen privaten Eigentümern und Nutzern.

Den Maßnahmen an Gewässern sowie zur Pflege der Grünland-Lebensraumtypen erhielten die Zustimmung der Flächennutzern und Eigentümer. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Rahmen der aktuellen Bewirtschaftung überwiegend bereits ausgeführt, im Rahmen der aktuellen Förderprogramme besteht in diesen Fällen seitens der Bewirtschafters die Verpflichtung, die Maßnahmen bis zum Jahr 2013 fortzuführen. Eine Fortführung/Förderung nach 2013 sollte angestrebt werden.

Ein Konfliktpotenzial verbleibt vorrangig aus der weiter expandierenden Population des Bibers und seiner Lebensweise. Einerseits beginnt die Art auf Grund ihrer Lebensweise die Teichbewirtschaftung erheblich zu beeinträchtigen, andererseits verursacht er über das SCI hinaus Flächenvernässungen. Um Konflikte mit und Beeinträchtigungen von FFH-Schutzgütern im SCI nachhaltig zu vermeiden, bedarf es einer von allen Beteiligten getragenen, langfristigen Lösung.

Aus derzeitiger Sicht ergibt sich keine Notwendigkeit zu besonderen Gebietssicherungsmaßnahmen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 139 wurde im Original vom Büro „Iutra - Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung“ (Boxberg Ortsteil Tauer) erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten